

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabegesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem OT Lindforst und dem BG „Kreuzstraße BA I (Parzelle 1-12)“ in die Schwarzach durch den Markt Schwarzach, Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Der Markt Schwarzach beantragte mit Schreiben vom 12.09.2022 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem OT Lindforst und dem BG „Kreuzstraße BA I (Parzelle 1-12)“ in die Schwarzach.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 09.12.2022 bis 13.01.2023 im Markt Schwarzach, in der VG Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz des Marktes Schwarzach veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder im Markt Schwarzach, VG Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 22.11.2022
Landratsamt Straubing-Bogen


Grob

Schwarzach, 29.11.2022
Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach



Fabian Kilger
Bauverwaltung

Bekanntgemacht am: 02.12.2022
Abgenommen am: 16.01.2023